

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/13754, 17/14174 –**

**Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Krisenjahr 2012, der faktischen Teilung des Landes, der Besetzung des Nordens durch bewaffnete islamistische Kräfte, nach Putsch und Übergangsregierung und schließlich nach dem Eingreifen französischer Streitkräfte im Januar 2013 hat sich in Mali die Sicherheitslage landesweit deutlich verbessert. Allerdings bleiben insbesondere im Norden Gefahren für die Zivilbevölkerung bestehen. Die rund 475 000 Flüchtlinge und Binnenvertriebenen kehren nur langsam und zögerlich in ihre Heimat zurück, vielerorts fehlt die öffentliche Verwaltung und Infrastruktur.

Die Bewältigung der Krise kann nur durch einen glaubwürdigen politischen Prozess in Mali und durch dessen Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft gelingen.

Mit der Verabschiedung der „Feuille de Route“ haben die Übergangsregierung und das Parlament in Bamako erste Schritte unternommen, um sich auf den Weg zur vollständig verfassungsmäßigen Ordnung zu machen. Neben der Präsidentschaftswahl, die für den 28. Juli 2013 angesetzt ist, ist auch ein Versöhnungs- und Dialogprozess vorgesehen. Die Vorvereinbarung zwischen der Übergangsregierung und der Tuareg-Bewegung MNLA (Mouvement pour la Libération de l'Azawad) vom 18. Juni 2013 über einen reibungslosen Ablauf der Wahlen und über die Aufnahme von Friedensgesprächen ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Am 1. Juli 2013 soll die mit der Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) beschlossene MINUSMA (Mission multidimen-

sionelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali) die Arbeit aufnehmen und die bisherige afrikanisch geführte Mission AFISMA (African-led International Support Mission) ersetzen. Sie soll 11 200 Soldatinnen und Soldaten sowie 1 440 Polizistinnen und Polizisten umfassen. Deutschland will sich mit 150 Soldatinnen und Soldaten beteiligen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Überführung von AFISMA in einer VN-Mission. Deutschland hat sich bisher mit 150 Soldatinnen und Soldaten an AFISMA beteiligt und es ist jetzt folgerichtig diese Unterstützung auf MINUSMA zu übertragen. Der Bundestag begrüßt die Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen, eine Friedenslösung für Mali voranzubringen. Die Mission kann einen Beitrag zur weiteren Stabilisierung des Landes leisten und den politischen Prozess vorantreiben. Besonders die anstehende Präsidentschaftswahl im Juli 2013 soll durch die Präsenz der internationalen Truppen abgesichert werden.

Gleichzeitig hat die EU bereits Anfang 2013 die Trainings- und Ausbildungsmision EUTM Mali auf den Weg gebracht und 450 EU-Soldatinnen und -Soldaten entsandt, um die malischen Sicherheitskräfte langfristig in die Lage zu versetzen, die Sicherheitsverantwortung zu tragen. Deutschland beteiligt sich an dieser Mission mit 180 Soldatinnen und Soldaten.

Die Internationale Gemeinschaft legt das Augenmerk derzeit insbesondere auf die Wahlen. Innerhalb Malis wird über den Zeitpunkt der Wahlen kritisch diskutiert. Die Internationale Gemeinschaft hat sich dafür entschieden, diesen frühen Zeitpunkt zu unterstützen. Jetzt kommt es darauf an, dass die Wahlen frei und fair erfolgen. Es ist wichtig der Regierung eine schnelle demokratische Legitimation zu geben, aber die Wahlen selbst werden nur wenige Probleme lösen. Parlamentswahlen müssen bald folgen. Ein tiefgreifender politisch-gesellschaftlicher Wandel, der nur über einen Aussöhnungsprozess geht, ist notwendig. Dieser kann nur von den Maliern selbst ausgehen. Wahlen und Versöhnungsprozess bedingen einander. Beides muss gleichermaßen vorangetrieben werden. Ein glaubhafter Versöhnungsprozess erhöht die gesellschaftliche Akzeptanz von Wahlen. Gleichzeitig verleihen Wahlen dem Versöhnungsprozess die nötige Legitimation. Deutschland genießt ein hohes Ansehen in Mali und sollte die Chance nutzen, um dadurch Gesprächskanäle für Vermittlung und Versöhnung zu öffnen.

Die Krise in Mali bedroht die Menschen in der gesamten Sahelzone. Hohe Flüchtlingszahlen gefährden die staatliche Stabilität in der Region. Viele islamistische Kämpfer haben sich in Nachbarländer zurückgezogen. Unabdingbar für eine tragfähige politische Lösung ist eine Strategie der regionalen Krisenprävention durch eine intensivere Einbindung der Nachbarstaaten. Mauretanien und Algerien spielen eine besondere Rolle. Die Bundesregierung hat bisher noch zu wenig unternommen, um beide Länder zu motivieren, an der politischen Lösung des Mali-Konfliktes und an regionalen Lösungsansätzen mitzuwirken, obwohl sie und die übrigen EU-Staaten sich dazu schon 2011 mit der EU-Sahelstrategie verpflichtet hatten.

Die internationale Gemeinschaft hat sich bei der Geberkonferenz in Brüssel im Mai 2013 entschlossen gezeigt, für die Stabilisierung Malis auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Seit Anfang 2013 hat Deutschland den Vorsitz der internationalen Gebergemeinschaft für Mali und damit eine besondere Verantwortung, koordinierte und tragfähige Lösungen zu entwickeln, um Anreize für Entwicklung zu setzen. Bislang ist vollkommen unklar, welche Agenda die Bundesregierung hier verfolgt. Insgesamt 3 Mrd. Euro sind zugesagt. Die EU wird 580 Mio. Euro bereitstellen, Großbritannien 115 Mio. Euro und Deutschland 100 Mio. Euro. Die Unterstützung wird dringend benötigt, um grundlegende staatliche Funktionen – gerade im Bildungs- und Gesundheitsbereich – aufrechtzuerhalten. Sie muss dazu eingesetzt werden, um unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie unter Berücksichtigung der besonderen Rolle

von Frauen im Wiederaufbauprozess eine demokratische Erneuerung und dezentrale Stärkung des ganzen Landes zu erreichen. Auch für die humanitäre Unterstützung der Flüchtlinge in Mali und den Nachbarstaaten ist ein entschlosseneres internationales und koordiniertes Vorgehen notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem politischen Prozess in Bamako besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit die angesetzten Wahlen fair und transparent durchgeführt werden können und eine breite Beteiligung und Konsultation der diversen politischen und gesellschaftlichen Akteure möglich wird;
- die Akteure in Mali darin zu unterstützen, dass sowohl Binnenflüchtlinge als auch Flüchtlinge in den Lagern in den Ländern der Region an der Wahl teilnehmen können;
- sich aktiv und stärker als bisher für den Aufbau von innermalischen Dialogforen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene einzusetzen, die einen nachhaltigen Versöhnungsprozess zwischen den verschiedenen Interessensgruppen, Ethnien und Landesteilen befördern;
- ein stärkeres Augenmerk auf regionale diplomatische Bemühungen zu richten, um insbesondere Algerien und Mauretanien für die Unterstützung einer nachhaltigen Friedenslösung zu gewinnen und mehr zur Umsetzung der EU-Sahelstrategie beizutragen, um der Entstehung neuer Krisen frühzeitig vorzubeugen;
- sich gegenüber Saudi Arabien und Katar dahingehend einzusetzen, die Unterstützung dschihadistischer Gruppen im Norden Malis zu unterlassen;
- sich auf Ebene der VN, der EU, gegenüber der Afrikanischen Union (AU) und der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Mali systematisch dokumentiert werden, gleich von welcher Seite sie begangen wurden, schnell, unabhängig und vollständig aufgeklärt werden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und dabei auch den Internationalen Strafgerichtshof bei seiner Arbeit zu unterstützen;
- die humanitären Hilfsgelder für Mali in 2013 auf rund 20 Mio. Euro entsprechend dem von den VN formulierten Bedarf und dem daran von Deutschland zu zahlenden fairen Anteil (6,37 Prozent) zu erhöhen;
- sich auf Ebene der VN dafür einzusetzen, dass durch VN-Beobachter die Einhaltung der Menschenrechte von allen Akteuren überwacht wird und diese dem Sicherheitsrat regelmäßig darüber berichten;
- humanitäre Hilfe und Entwicklungsmaßnahmen ausgewogen zu leisten, um zu vermeiden, dass bestimmte Städte, Regionen oder Bevölkerungsgruppen bevorzugt werden sowie darauf hinzuwirken, dass auch andere Geber ihre Entwicklungsmaßnahmen konfliktpräventiv einsetzen;
- die Entwicklungszusammenarbeit mit Mali schrittweise wieder voll aufzunehmen, und dabei besondere Schwerpunkte auf Dezentralisierung und die Förderung von Frauen zu legen;
- für ein kohärentes Vorgehen der Geber zu sorgen, indem eine gemeinsame Gesamtstrategie der Geber, die kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vorsieht, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und unter Beachtung der besonderen Rolle von Frauen erarbeitet wird;

- gleichzeitig von der malischen Regierung eine nachvollziehbare Prioritäten-  
setzung, Transparenz und demokratische Kontrolle der Mittel einzufordern;  
hierfür müssen zivilgesellschaftliche Institutionen geschaffen und unter-  
stützt werden;
- die entwicklungsförderliche und gerechte Nutzung von Bodenschätzen und  
Ressourcen in alle Strategien einzubeziehen und dabei darauf zu achten,  
dass Transparenz-, Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards einge-  
halten werden sowie die Wertschöpfungsketten vor Ort geschaffen werden;
- sich gegenüber der malischen Regierung für die Ausarbeitung einer umfas-  
senden Reform des Sicherheitssektors einzusetzen und diese auch langfristig  
zu unterstützen;
- die Ausbildung von Soldaten in bestehenden afrikanischen Einrichtungen  
wie der Ausbildungsschule der ECOWAS in Bamako (Ecole de Maintien de  
la Paix Alioune Blondin BEYE) oder dem Kofi-Annan International Peace-  
keeping and Training Center (KAIPTC) in Ghana finanziell zu unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, dass die zerstörten Kulturgüter vor allem in und aus  
Timbuktu soweit möglich geschützt und wieder instand gesetzt und kultu-  
relle Stätten im ganzen Land geschützt werden.

Berlin, den 25. Juni 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**